

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	2012/PAM/742
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	13.11.2012
	Wiedervorlage:	
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, 11. Änderung "Zusammenführung der Änderungen 1 bis 10 des B- Planes Nr. 8"		
Fachdienst II		
Beratungsfolge	21.11.2012	Hauptausschuss der Gemeinde Pampow
	05.12.2012	Gemeindevertretung Pampow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat 1994 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für den Bereich Bahnhofstraße im Westen begrenzt durch die Bahnhofstraße, im Süden durch die Ortsumgehung B 321, im Osten durch das Gewerbegebiet B-Plan 4 und im Norden durch die Rückseite der vorhandenen Bebauung an der Schweriner Straße in einer Größe von 11,5 ha Baurecht geschaffen. Die Genehmigung des Planes erfolgte am 20.03.1996 durch das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (VIII 230b-512.113-54.084 (8)).

Dieser Plan wurde durch 10 Änderungen ergänzt. Durch die Vielzahl von Änderungen ist eine Übersichtlichkeit nicht mehr gegeben. Aus diesem Grund ist es angeraten, in einem Plan alle Änderungen zusammenzuführen, um evtl. Fehler bei der Prüfung von Festsetzungen im Rahmen eines Bauantragsverfahrens zu vermeiden und alle bis dahin geltenden Änderungen aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Pampow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8, 11. Änderung „Zusammenführung der Änderungen 1 bis 10 des B-Planes Nr. 8 der Gemeinde Pampow, Bahnhofstraße“

Planungsziel ist die lückenlose Auflistung aller Festsetzungen im Plangebiet aus den Änderungen 1 bis 10 des B-Planes Nr. 8 "Bahnhofstraße" der Gemeinde Pampow

2. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen
3. Der Plan soll durch das Planungsbüro M+S erstellt werden
4. Die stellvertretenden Bürgermeister werden ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden im Haushalt 2013 berücksichtigt. Der Vertrag beinhaltet Planungsleistungen in Höhe von 39.151,99 €.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Bürgermeister Schulz

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)